

Information der Mitglieder zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie



Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda 06.02.2023

1. Veranlassung/ Handlungsgrundlagen

2. Zuständigkeiten

2.1 in Zuständigkeit Dritter

2.2 in Zuständigkeit der Gemeinden

2.3 in Zuständigkeit des GUV, Ablauf

1.1 Veranlassung

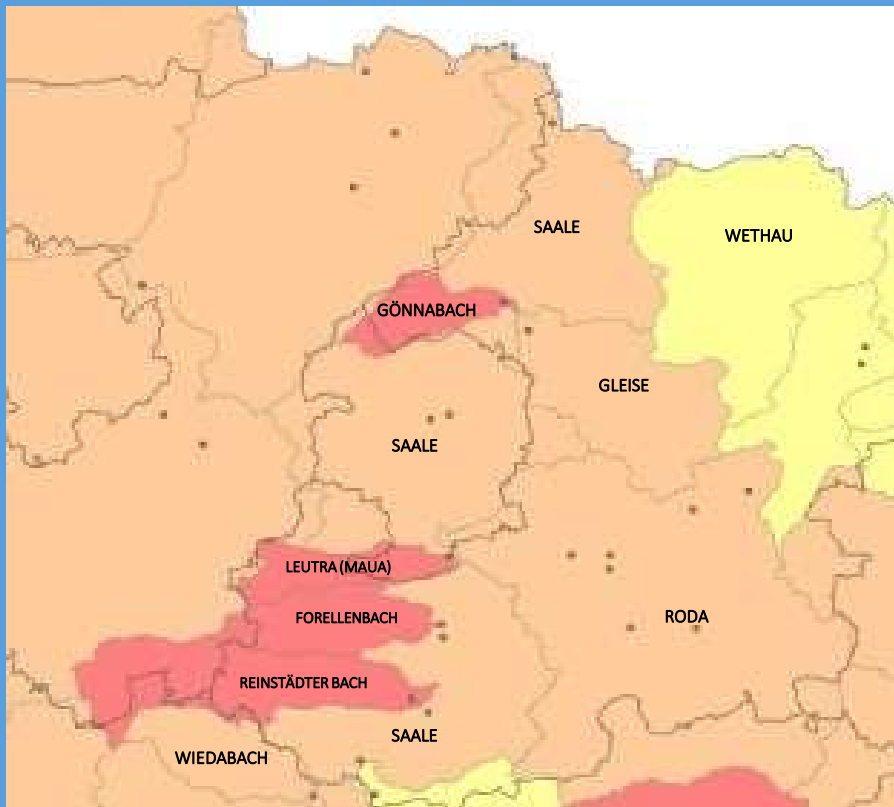
EU-Wasserrahmenrichtlinie:

- oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass ein guter ökologischer Zustand erhalten oder erreicht wird

1.2 Handlungsgrundlagen

- bundesweit: wurde die Zielvorgabe mit der Regelung im Wasserhaushaltsgesetz fixiert (§ 27 ff)
- in Thüringen: wurden für das Erreichen der Ziele bis 2027 ein Gewässerrahmenplan mit konkreten Maßnahmen aufgestellt und eine Förderrichtlinie erlassen

ökolog. Zustand der 9 Oberflächenwasserkörper im Verbandsgebiet (TLUBN Stand 2021)



5-stufige Bewertung

sehr gut und gut:
im Verbandsgebiet nicht vorhanden

mäßig: Wethau

unbefriedigend: Gleise, Roda, Saale, Wiedabach

schlecht: Forellenbach, Gönnabach, Leutra (Maua),
Reinstädter Bach

bis 2027 umzusetzende Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan im Verbandsgebiet (nach Ortsbesichtigung, Eigentümerermittlung und Festlegung mit den UWB):

Herstellung der Durchgängigkeit:	116 Maßnahmen
Strukturmaßnahmen:	35 Maßnahmen

2.1 in Zuständigkeit Dritter:

Herstellung der Durchgängigkeit
an 57 Querbauwerken (ca. 50 %)

betrifft Bauwerke auf Privatgrundstücken
bzw. verbunden mit aktiver privater Nutzung
(z. B. Aufstau zur Wasserkraftnutzung,
Teichspeisung, Tiertränk- und -hälterung,
querende Leitungen)



50.77001, 11.74266, 418.6m
2023-01-18 09:32:39

bis 2027 umzusetzende Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan im Verbandsgebiet (nach Ortsbesichtigung, Eigentümerermittlung und Festlegung mit den UWB)

2.2 in Zuständigkeit der Gemeinden:

Herstellung der Durchgängigkeit
an 29 Querbauwerken (ca. 25 %)

betrifft Bauwerke auf kommunalen Flurstücken ohne Übertragungsmöglichkeit der Zuständigkeit auf GUV (z. B. baulich-konstruktive Verbindung zu Brücken/ Überfahrten oder Aufstauungen zur Löschwasserentnahme)



bis 2027 (2029) umzusetzende Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan im Verbandsgebiet (nach Ortsbesichtigung, Eigentümerermittlung und Festlegung mit den UWB)

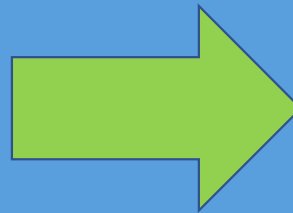
2.3 in Zuständigkeit des GUV:

a) Herstellung der Durchgängigkeit
an 30 Querbauwerken (ca. 25 %)
Priorität A: 20, Priorität B: 10)

- Bauwerke der Gewässerunterhaltung (z. B. Sohlswellen)
- Bauwerksreste als Abflusshindernisse auf kommunalen Flurstücken
- Bauwerke auf komm. Flurstücken, bei denen die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit von der Gemeinde auf den GUV übertragen wurde (Versand Formular 1 b durch GUV an Gemeinden)



Zwischen September 2022 und Januar 2023 wurde die Durchgängigkeit im Auftrag des GUV bereits an 4 Querbauwerken hergestellt an Gleise (siehe unten), Schöngleinaer Bach, Leutra/Maua, Zeitzbach.



Die restlichen 26 Bauwerke in Zuständigkeit des GUV liegen an folgenden Gewässern: Forellenbach, Gleise, Gönnabach, Mönchsgraben, Reinstädter Bach, Roda, Schüsselbach, Wethau, Wiedabach

bis 2027 (2029) umzusetzende Maßnahmen aus dem Gewässerrahmenplan

2.3 in Zuständigkeit des GUV:

b) Strukturverbesserung an 35 Gewässerstrecken mit je 1 bis 3 km Lauflänge
(Priorität A: 18, Priorität B: 17)

Die Strukturverbesserungsmaßnahmen betreffen folgende Gewässer:

Ammerbach, Dehnabach, Gönnabach, Leutra (Leutratal), Mönchsgraben, Reinstädter Bach, Roda, Rothehofbach, Schöngleinaer Bach, Steinbach, Tautendorfer Bach, Weiherbach, Weißbach, Wethau, Wiedabach, Zeitzbach



Ablauf der Maßnahmen zur Strukturverbesserung (35) und Herstellung der Durchgängigkeit (26) in Zuständigkeit des GUV

A) Finanzierung: 100 %ige Förderung über Thüringer Aufbaubank (TAB)



B) Ablauf:

2023, 2024, 2025



- Anmeldung zur Förderung bis Ende Februar eines jeden Jahres
- Prüfung durch TAB und Rechtsaufsicht bis Jahresmitte



2023, 2024, 2025



- Ortsbesichtigung, Erarbeitung Aufgabenstellung für Ing.büros (i.d.R. Leistungsphasen 1 bis 9, stufenweise Vergabe)



2024, 2025, 2026



- Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung, Abstimmung mit Beteiligten (u. a. Besitzern, Gemeinden, VG, Genehmigungsbehörde)



2025, 2026, 2027



- Genehmigungsplanung + -verfahren
- Ausführungsplanung + Ausschreibung + Bauvergabe



2026, 2027, 2028/
2029

- Bauabwicklung



1. Antragszyklus mit Anmeldung zur Förderung bis 28.02.23 und Realisierung ab 2024 für folgende 6+6 Maßnahmen der Priorität A:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------|---|
| 1. Mönchsgraben in Schkölen, | Struktur ID 10806 | i. V. m. Durchgängigkeit ID 10810 + 10812 |
| 2. Roda in Lippersdorf, | Struktur ID 3516 | |
| 3. Dehnabach in Großeutersdorf, | Struktur ID 3449 | |
| 4. Wethau in Schkölen, | Struktur ID 10789 | i. V. m. Durchgängigkeit ID 10787 + 10792 + 10795 |
| 5. Wethau in Schkölen + P.berg, | Struktur ID 10797 + 10802 | |
| 6. Gönnabach in Neuengönna, | | Durchgängigkeit ID 10025 |
- zuzüglich mit Realisierung
ab 2023 Gleise in Bürgel, Durchgängigkeit ID 9096

Ablauf der Maßnahmen zur Strukturverbesserung (35) und Herstellung der Durchgängigkeit (26) in Zuständigkeit des GUV

D) Planungsziele/ -grundsätze:



- Strukturverbesserung und Herstellung der Durchgängigkeit zur ökologischen Zustandsverbesserung der Gewässer entsprechend der geltenden fachlichen Anforderungen



- Maßnahmenableitung auch auf Grundlage bisher erstellter Planungen (z.B. Hochwasserschutzkonzepte + Gewässerentwicklungsplanungen)



- möglichst Verbesserung, keinesfalls Verschlechterung des Wasserrückhaltevermögens (Starkregen- + Hochwasservorsorge)



- Verbesserung der Gewässererlebbarkeit/ des Gewässerbildes für die Bevölkerung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



für Rückfragen:

03641/ 6361 106

tim.hofmann@guv-usr.de